jobcenter LANDKREIS WALDSHUT

Vereinbarkeit Familie und Beruf

Situation alleinerziehender Arbeitslosengeld II-BezieherInnen 2012

Ein starkes Stück Land – Kreis Waldshut

Inhalt

1.	Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Waldshut	3
1.1.	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	3
1.2.	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften	3
2.	Situation der Familien mit Kindern die Arbeitslosengeld II erhalten	4
2.1.	Überblick der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	4
2.2.	Anzahl der Kinder die in der Bedarfsgemeinschaft leben	4
2.3.	Vertiefte Untersuchung von KundInnen mit Kindern	5
2.3.1.	Altersdurchschnitt	5
2.3.2.	Schulabschluss	5
2.3.3.	Berufsabschluss	5
2.3.4.	Mobilität	6
2.3.5.	Gesucht werden Stellen in	6
3.	Fallmanagement im Fachbereich „Vereinbarkeit Familie und Beruf“	6
4.	Vom Jobcenter geförderte Maßnahme für Alleinerziehende im Rechtskreis SGB II	7
4.1.	Arbeitsgelegenheiten	7
4.2.	Förderung der beruflichen Weiterbildung	7
4.3.	Aktivierungsmaßnahmen	8
4.4.	Sprachkurs für MigrantInnen	8
4.5.	Zurück in den Beruf	8
4.6.	Integration von geringfügig Beschäftigten in sozialversicherungs-pflichtige Arbeitsverhältnisse	9
4.7.	Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“	9
4.8.	Coach für Ausbildungsstellenvermittlung	9
5.	Flankierende Leistungen	10
6.	Sonstige Projekte und Maßnahmen	10
7.	Stolpersteine bei der Integrationsarbeit von Alleinerziehenden im SGB II-Bezug	10
8.	Kinderbetreuung	10
8.1.	Ziel: Ausbau und Stärkung der Kindertagespflege/Tagesmütter	11
8.2.	Ziel: Ausbau von KiTas und Grippen und bedarfsgerechte Veränderung des Betreuungsbedarfes	12
8.3.	Ziel: Betriebliche Kinderbetreuung am Arbeitsplatz oder durch Arbeitgeber organisiert	13
9.	Fazit	13
10.	Integrationen von Alleinerziehenden in den ersten Arbeitsmarkt	14

Impressum

Landkreis Waldshut
Jobcenter
Waldtorstr. 14
79761 Waldshut-Tiengen
www.landkreis-waldshut.de

Stand: September 2012

1. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Waldshut

1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der bisherige Konjunkturverlauf hat sich positiv auf die Wirtschaft im Landkreis Waldshut ausgewirkt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften stieg an, so dass die Zahl der Arbeitslosen weiterhin gefallen ist.

Lag die Arbeitslosenquote noch vor einem Jahr bei 3,3 %, so liegt sie aktuell bei 3,1 % für beide Rechtskreise. Im Berichtsmonat August 2012 waren im Landkreis Waldshut insgesamt 2.809 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, davon im Rechtskreis SGB III 1.535 (1,7 %) und 1.274 (1,4 %) im Rechtskreis SGB II.

Entwicklung der Arbeitslosenquote

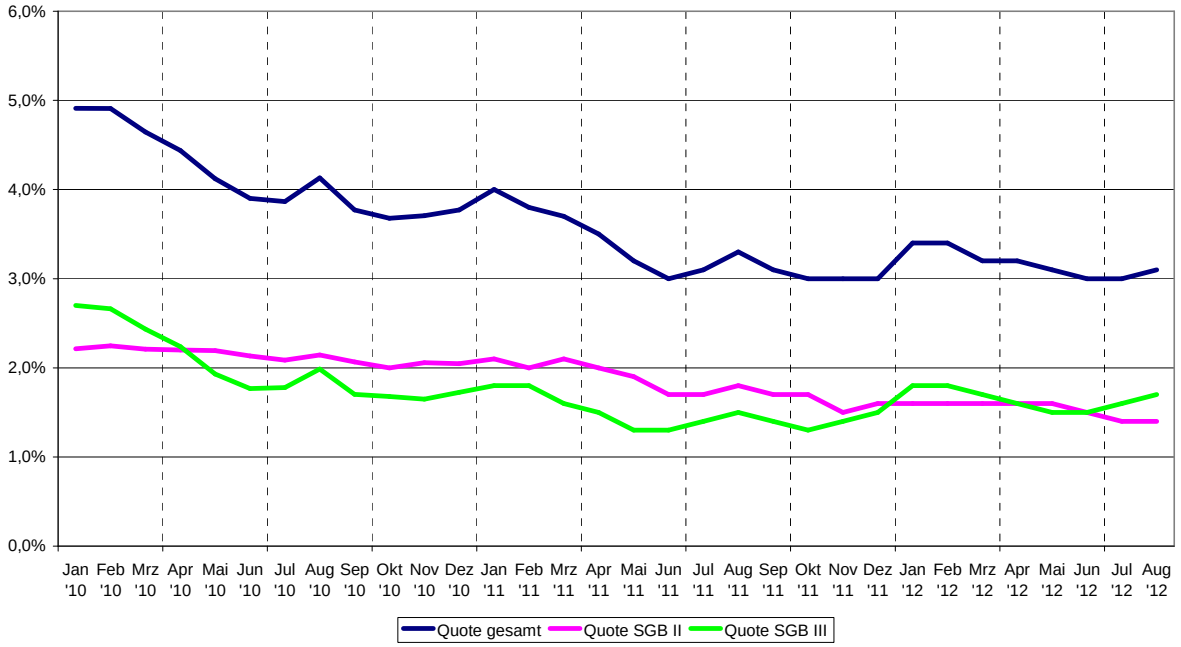

1.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Nachdem bei Einführung der "Hartz IV–Gesetze“ die Zahl der Bedarfgemeinschaften (BG) bei nahezu allen Trägern der Grundsicherung deutlich angestiegen war, hat sie seit Mitte des Jahres 2007 in der Tendenz abgenommen. Im Jahr 2009 war nochmals ein Anstieg der BG zu verzeichnen, dessen Höhe bis Mai 2010 unverändert geblieben ist. Ab diesem Zeitpunkt nahm die Zahl der BG kontinuierlich ab. Derzeit werden rund 2.708 Bedarfsgemeinschaften (BG’s) vom Jobcenter betreut.

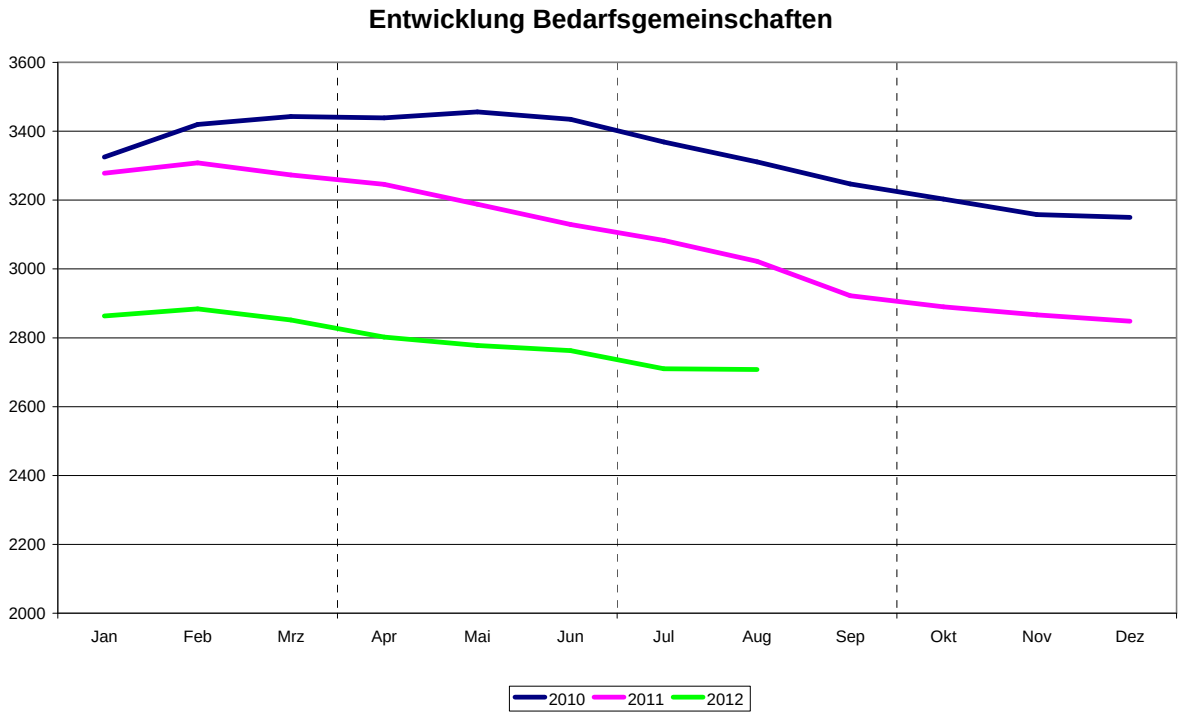

Die Quote der Langzeitleistungsbezieher – mindestens 21 Monate in den letzten 24 Monaten im Leistungsbezug – liegt derzeit bei ≈ 66 %.
Bei den Alleinerziehenden liegt diese Quote bei ≈ 64 %.

2. Situation der Familien mit Kindern die Arbeitslosengeld II erhalten

2.1 Überblick der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Bedarfsgemeinschaften mit	Anzahl
Mindestens 1 Kind < 3 Jahre	273
Mindestens 1 Kind < 6,5 Jahre	515
mindestens 1 Kind < 15 Jahre	862
mindestens 1 Kind < 18 Jahre	946
mit Mehrbedarf Alleinerziehung	624 » ca. 66 % Alleinerziehende

2.2 Anzahl der Kinder die in den Bedarfsgemeinschaften leben

Kinder	Anzahl
< 3 Jahre	296
1- 3 Jahre	230
< 6,5 Jahre	685
< 15 Jahre	1437
< 18 Jahre	1662

2.3 Vertiefte Untersuchung von KundInnen mit Kindern

Im Folgenden wurden zwei Bereiche stichprobenartig näher untersucht

- KundInnen mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren » 263 Personen
- KundInnen mit Kindern zwischen 3 und 6,5 Jahren » 303 Personen

2.3.1 Altersdurchschnitt

	Kunden mit Kindern 1-3 Jahre	Kunden mit Kindern 3-6,5 Jahre	Durchschnitt
Durchschnittliches Alter	30 Jahre	34 Jahre	32 Jahre

2.3.2 Schulabschluss

	Kunden mit Kindern 1-3 Jahre	Kunden mit Kindern 3-6,5 Jahre	Durchschnitt
Hauptschulabschluss oder qualifizierter Hauptschulabschluss	50 %	38 %	44 %
Kein Schulabschluss	27 %	36 %	31,5 %
Mittlere Reife	17 %	18 %	17,5 %
Fachhochschulreife oder Abitur	2 %	5 %	3,5 %
Ausländischer Schulabschluss	3 %	1 %	2 %
Sonderschule	1 %	1 %	1 %

2.3.3 Berufsabschluss

	Kunden mit Kindern 1-3 Jahre	Kunden mit Kindern 3-6,5 Jahre	Durchschnitt
Ohne abgeschlossene Berufsaufbildung	63 %	65 %	64 %
Ohne anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung	6 %	9 %	7,5 %
Betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung	30 %	21 %	25,5 %
Fachschule oder Berufsfachschule	2 %	3 %	2,5 %
Fachhochschule oder Hochschule		1%	0,5 %

Die häufigsten Berufe sind

- Berufe im Einzelhandel/Verkauf
- Kaufmännische Berufe
- Berufe der Gastronomie
- Medizinische Berufe, wie (zahn-)medizinische Fachangestellte
- Friseure
- Altenpflege-(helferin)

2.3.4 Mobilität

	Kunden mit Kindern 1-3 Jahre	Kunden mit Kindern 3-6,5 Jahre	Durchschnitt
Mobil (FS+ PKW)	36 %	36 %	36 %
Nicht mobil (ÖPNV nicht berücksichtigt)	64 %	64 %	64 %

2.3.5 Gesucht werden Stellen in (Top 5)

- Reinigung
- Gastronomie
- Produktion
- Verkauf
- Transport und/oder Lager

Bei ca. der Hälfte der genannten Berufe werden i.d.R. flexible Arbeitszeiten gefordert.

3. Fallmanagement im Fachbereich „Vereinbarkeit Familie und Beruf“

Das Jobcenter hat von Anfang an, also seit dem 1.1.2005, das Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf als ein Schwerpunktthema festgelegt. Dafür wurde ein eigener Fachbereich in der Abteilung Beratung und Vermittlung eingerichtet. Insgesamt sind 4,5 Personalstellen sowohl in Waldshut-Tiengen wie auch in der Außenstelle in Bad Säckingen dafür eingerichtet worden.

Die persönliche Beratung durch die Integrationskraft bildet eines der Kernelemente der Unterstützungsleistungen im SGB II.
Die Lebensumstände von Alleinerziehenden sind vielfältig: Von der jungen Mutter ohne Schul- und Berufsabschluss über die Berufsrückkehrerin, die jahrzehntelang nicht erwerbstätig war, bis hin zum Vater, der durch Trennung und Scheidung in eine starke psychische Belastungssituation gerät.

Eine qualifizierte, an den Ressourcen und Problemlangen der KundInnen ausgerichtete Beratung als kooperativer Prozess zwischen den Beteiligten setzt frühzeitig an, begleitet kontinuierlich (wenn dies notwendig ist) auch noch nach einer Integration im Rahmen einer nachgehenden Betreuung. Sie ist lösungsorientiert angelegt und steht im Sinne des Empowerment den/m KundInnen ermutigend und unterstützend zur Seite.

Das professionelle Fallmanagement wird bei Bedarf durch externe Supervision unterstützt, damit die KundInnen optimal betreut werden.

Die FallmanagerInnen arbeiten sehr eng mit

- der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- der Gleichstellungsbeauftragten
- dem Jugendamt
- den FamilienhelferInnen der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH
- dem Tageselternverein und
- den Jugendberufshelfern und Schulsozialarbeitern

zusammen.

4. Vom Jobcenter geförderte Maßnahme für Alleinerziehende im Rechtskreis SGB II

4.1 Arbeitsgelegenheiten

Bei der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten bei den verschiedenen Maßnahmeträgern, wurde auf die familiären Situationen von Alleinerziehenden geachtet. In jedem Einzelfall wird ein individuelles Angebot zusammengestellt, dass Rücksicht auf die Kinderbetreuungszeiten, auf einen evtl. Mini-Job und auf die Mobilitätsbedürfnisse nimmt.
Mit diesen Angeboten, die über Eingliederungsvereinbarung verbindlich werden, soll auch getestet werden, in wieweit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf funktioniert.

4.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Hier werden über sogenannte Bildungsgutscheine Maßnahmen gefördert:

- Ausbildung zur Bürokaufffrau/-mann
- Ausbildung als AlltagsbegleiterIn für Altenpflege speziell für demenzkranke Menschen
- Vorbereitungslehrgang auf Externenprüfung für ErzieherInnen
- Ausbildung im Dualen System für ErzieherInnen
- Einzelmaßnahmen nach individuellem Bedarf (z. B. Physiotherapieschule)

Die Ausbildungsgänge werden auch in Teilzeit, was vor allem für Alleinerziehende wichtig ist, angeboten.

4.3 Aktivierungsmaßnahmen

Bei Einrichtung der folgenden Aktivierungsmaßnahmen wurde darauf geachtet, dass den individuellen Bedürfnissen Alleinerziehenden Rechnung getragen wird. Wesentlich dabei ist, dass diese Projekte auch in Teilzeit besucht werden können.

- Bewerbungscenter
  Hier werden neben der Erstellung von Bewerbungsunterlagen auch Eignungstests durchgeführt, Mobilitätskarten erstellt und Stärken-Schwächen-Analysen durchgeführt

- Marktplatz
  Im Marktplatz werden Stellenrechen durchgeführt. Informationen über Arbeitsstellen in der Region und der angrenzenden Schweiz gegeben. Kontakt mit Arbeitgebern aufgenommen, Bewerbungstraining durchgeführt.
  Angebote des Arbeitgeberservices besprochen.

- Sprungbrett
  Dies ist ein spezielles Coachingangebot, das sich an LangzeitleistungsbezieherInnen richtet. Hier werden besonders arbeitsmarktferne KundInnen auf eine Integration in das Erwerbsleben vorbereitet.

- Pädagogisch betreute berufliche Orientierungshilfe (PbbO)
  Mit dieser Maßnahme werden speziell alleinerziehende Frauen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Bestehende Vermittlungshemmnisse sollen abgebaut oder verringert werden. Die Maßnahme sieht u. a. auch ein betriebliches Praktikum und einen Seminartag vor. Gleichzeitig werden die Frauen bei der Organisation der Kinderbetreuung unterstützt.

4.4 Sprachkurse für MigrantInnen

Für MigrantInnen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und die Leistungen nach SGB II erhalten, sind verpflichtenden Integrationskurse in Waldshut-Tiengen und Bad Säckingen eingerichtet. Diese Integrationskurse werden auch in Teilzeit durchgeführt.
Daneben wurde in Waldshut-Tiengen ein Integrationskurs für SpätaussiedlerInnen eingerichtet, dessen inhaltlicher Schwerpunkt auf Erwerbsfähigkeit und Beruf ausgerichtet ist. Auch hier wird auf die Belange Alleinerziehender Rücksicht genommen.

4.5 Zurück in den Beruf

Ziel des Projektes ist es, die beruflichen und berufspraktischen Fertigkeiten und Kenntnisse von arbeitslosen Frauen im Alg II-Bezug grundlegend zu verbessern und damit ihre Chancen auf den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Durch eine

modular aufgebaute Qualifizierung soll eine neue berufliche Perspektive im Verkauf erarbeitet werden.
Wesentlicher Bestandteil dieses Projektes sind ein Betriebspraktikum, die sozialpädagogische Betreuung und Begleitung und die Integrationsberatung.

4.6 Integration von geringfügig Beschäftigten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (Maßnahme ist ausgeschrieben)

Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, dass den „Mini-Jobbern“ von den Arbeitgebern eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wird. Die Arbeitgeber werden in jedem Einzelfall von speziell geschultem Personal auf die Vorteile angesprochen. Vor allem Frauen, die im Alg II-Bezug sind, werden davon profitieren.
Aktuell sind 128 Alleinerziehende geringfügig (< 400 Euro) und 138 Alleinerziehende sozialversicherungspflichtig (> 400 Euro) beschäftigt.

4.7 Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“

Das vom Land gestartete Landesarbeitsprogramm umfasst fünf Teilbereiche:

- Teilzeitausbildung für Alleinerziehende
  Für diesen Programmbereich haben wir 10 Plätze angemeldet. Eine Zusage liegt bereits vor.
  Die Maßnahme unterstützt Alleinerziehende bei der Suche nach einem Arbeitgeber. Die Frauen werden nach Antritt der Ausbildung weiter betreut.

- Sicherung der Nachhaltigkeit der Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt
  Für diesen Programmteil haben wir zusammen mit dem Landkreis Lörrach Interesse bekundet. Ein Zuschlag wird in den nächsten Tagen erwartet

- Sozialer Arbeitsmarkt durch Passiv-Aktiv-Tausch
  Ziel der Maßnahme ist die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bisher Langzeitarbeitsloser, die aktive Teilhabe am Arbeitsleben zu fairen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.
  Für dieses Programm haben wir 20 Plätze angemeldet

- Unterstützung von Arbeitslosenzentren und Beschäftigungsförderungsstellen

- Arbeit und Gesundheit

4.8 Coach für Ausbildungsstellenvermittlung

Der beim Jobcenter beschäftigte Coach für die Ausbildungsstellenvermittlung hat den Auftrag, bei Arbeitgebern für eine Ausbildung in Teilzeit für Alleinerziehende zu werben.

5. Flankierende Leistungen

Ein wesentlicher Baustein für die Arbeit im Fallmanagement sind die unterstützenden flankierenden kommunalen Leistungen.
Dies sind neben der Finanzierung der notwendigen Kinderbetreuungskosten vor allem die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung.

6. Sonstige Projekte und Maßnahmen

Neben den genannten Projekten und Maßnahmen, die vom Jobcenter finanziert oder kofinanziert werden, gibt es eine Reihe weiterer Projekte von verschiedenen Einrichtungen, deren sich das Jobcenter im Interesse der Alleinerziehenden bedient.

Beispielhaft seien erwähnt:
BIZ und Donna (Bundesagentur für Arbeit), Kontaktstelle Frau und Beruf bei der Handwerkskammer, Frauenwirtschaftstag, Existenzgründerinnentag, Familienportal, Familienzentrum, verschiedene Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, etc.

7. Stolpersteine bei der Integrationsarbeit von Alleinerziehenden im SGB II-Bezug

- ca. 31 % der KundInnen mit Kindern unter 6,5 Jahren haben keinen qualifizierten Schulabschluss
- ca. 71 % der KundInnen mit Kindern unter 6,5 Jahren verfügen über keine oder keine anerkannte Berufsausbildung
- ca. 64 % der KundInnen mit Kindern unter 6,5 Jahren haben keinen Führerschein und PKW
- Weitere persönliche Vermittlungshemmnisse sind oft komplexe persönliche und familiäre Schwierigkeiten, einhergehend mit psychischen und psychosozialen Problemen

8. Kinderbetreuung

Trotz allem erweist sich die fehlende und unzureichende Kinderbetreuung häufig als großer Stolperstein, zumal knapp 30 % der KundInnen mit Kindern unter 6,5 Jahren über eine Qualifizierung verfügen. Außerdem ist der Arbeitsmarkt derzeit sehr aufnahmefähig, so dass auch Ungelernte gerade jetzt eine Chance haben. Des Weiteren sind ca. 19 % unter 25 Jahre alt (bei den Personen mit Kindern von 1-3 24 %). Gerade bei diesen Personen wäre bei ausreichender Kinderbetreuung in manchen Fällen eine Ausbildung (meist Vollzeit, Teilzeit oft nicht möglich) realisierbar. Auch die Personengruppe der Unqualifizierten benötigt Qualifizierung in Form von Maßnahmen. Auch hier ist Kinderbetreuung notwendig.

Im Folgenden werden die Stolpersteine der Kinderbetreuung näher beleuchtet:

8.1 Ziel: Ausbau und Stärkung der Kindertagespflege/Tagesmütter

Mängel in der Kinderbetreuung	**Schlussfolgerungen & Lösungsanregungen**
• Mangel an Tagesmüttern (TaMü) (es gibt nur wenige TaMü, in manchen Gemeinden gar keine) • Kapazitätsgrenzen bei Aufnahme mehrerer Kinder • sind häufig nicht vor ca. 07:30/08:00 Uhr oder nach ca. 18/19 Uhr oder am Wochenende bereit • sind häufig nicht bereit, Kinder abzuholen oder wieder in eine Einrichtung zu bringen (ist z. T. notwendig) • die Kosten für eine Tagesmutter (TaMu) bei mehr als 2 Kindern sind teilweise unwirtschaftlich (z.B. Betreuungszeit 13-18 Uhr: 1136,63 € mtl. bei 3 Kindern) • eine Kombination aus Kindergarten (KiGa), TaMu und ggf. noch privaten Betreuungspersonen kann Kinder überfordern, zumal viele Kinder bereits versch. Therapien (Logo, Ergo …) in Anspruch nehmen • Kund/innen fürchten sich häufig vor Betreuung durch TaMü oder lehnen diese ab • manche TaMü sind unzufrieden mit der Abrechnung (erfolgt im Nachhinein, i. d. R. abhängig vom Einreichen von Unterlagen, z.B. Arbeitszeitliste durch die KundInnnen) • einige TaMü verlangen mehr als den Stundensatz von 3,90 €. Unser Klientel kann die Differenz nicht aufzahlen. • Abdeckung nur in den Ferienzeiten von Seiten der TaMü nicht sehr erwünscht	• Attraktivität des Berufsbildes fördern: z.B. durch finanzielle Anreize: höherer Stundensatz, Zuschläge bei Randzeitenbetreuung nach 18 Uhr oder vor 08:00 Uhr oder Ferienzeiten; Fahrtkostenpauschalen z.B. durch Dienstleistungen bzgl. Formalitäten (um den bürokratischen Aufwand bei Selbständigkeit abzumildern) z.B. durch Überprüfung des Weiterbildungsaufwandes z.B. durch Festanstellung z.B. durch andere Abrechnungsformen • Marketingmaßnahmen für den „Beruf“ TaMu, v.a. Akquise von TaMü in Randzeiten (morgens, abends, Wochenende und Ferien) • Förderung eines Zusammenschlusses mehrerer TaMü, die eine bestimmte Betreuungszeit in einer Einrichtung abdecken • regelmäßige Infoveranstaltungen zum Thema TaMu für unser Klientel zum Abbau von Vorurteilen und Ängsten

8.2 Ziel: Ausbau von KiTas und Grippen und bedarfsgerechte Veränderung des Betreuungsbedarfes

Mängel in der Kinderbetreuung	**Schlussfolgerungen & Lösungsanregungen**
<u>Bezüglich KiGas allgemein (3-6 Jahre)</u> • Öffnungszeiten der Kindergärten (KiGä) oft nicht ausreichend i. d. R. ab 07:30/08:00/ bis 16:00/16:30/17:00 Regelgruppen mit Mittagspausen und Nachmittagsbetreuung an 2-4 Tagen/Woche v. a. in kleineren Gemeinden noch KiGä ohne Verlängerte Öffnungszeiten, so Öffnungszeiten (ÖZ) morgens z.B. von 8-12 Uhr • nur an wenigen Standorten im Landkreis gibt es Ganztagesstätten (z.B. in Waldshut, Tiengen, Lauchringen, Erzingen, Stühlingen, Kadelburg, Bad Säckingen) • häufig sind die KiGä mit unzureichenden Angeboten (Zeitfenster) an Orten zu finden, die nur über eine schlechte ÖPNV-Anbindung verfügen ODER • die Öffnungszeiten der KiGä sind nicht mit dem ÖPNV kompatibel • einige der Kinder, die bereits seit Dezember/Januar/Februar 3 Jahre alt sind, bekommen erst im September einen KiGa-Platz. (Z.T. ist es schwierig für die Eltern, das Kind in einem KiGa im Nachbarort o. ä. unterzubringen, wo eventuell ein Platz frei wäre.) **<u>Insbes. bzgl. Krippen (< 3 Jahre)</u>** • Das KiGa-Jahr beginnt im September. Unterjährig einen Platz zu bekommen ist schwierig, insbesondere bei Kindern unter 3 Jahren (Krippen). (Bei Arbeitsaufnahmen gibt es ggf. Notfallplätze, dies gilt nicht für	• Betreuungsangebote durch Erweiterung der Öffnungszeiten ausbauen: mindestens von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr; durchgehende Betreuung • da z. T. eine Betreuung in den Tagesrandlagen erforderlich ist (z.B. Produktions- Pflegebereich u. a.) sollten die KiGä ein flexibles TaMu-Angebot im KiGa vor und ggf. nach der regulären ÖZ anbieten • Betreuungsangebote flexibler gestalten: Bring- und Abholzeit flexibel Preisstaffelung nach Stundenkategorien • quantitativer Ausbau von KiTas und Krippen. V.a. an Standorten bisher ohne KiTas • Abrufplätze fürs Jobcenter oder Priorisierung bei Arbeitsaufnahmen, drohendem Arbeitsplatzverlust oder <u>Qualifizierungsmaßnahmen</u>

Maßnahmen.) • Kinderkrippen (für Kinder < 3 Jahre) gibt es nur an sehr wenigen Standorten, z. T. Kigas für Kinder ab 2 Jahren	

8.3 Ziel: Betriebliche Kinderbetreuung am Arbeitsplatz oder durch Arbeitgeber organisiert

Mängel in der Kinderbetreuung	**Schlussfolgerungen & Lösungsanregungen**
• gibt es dies im Landkreis überhaupt? anscheinend war die früher in manchen Betrieben gegeben, derzeit ist uns nichts bekannt. • unsere Kunden werden häufig in flexiblen kurzfristigen Hilfstätigkeiten eingesetzt. Fraglich ob diese Arbeitgeber Kinderbetreuung anbieten wollen • es gibt hier wenige sehr große Unternehmen • Bei Arbeitgebern, Behörden, Zeitarbeitfirmen etc. begegnen „Mütter mit Kindern“ Bedenken, ob sie zuverlässige Arbeit leisten können	• Öffentlichkeitsarbeit • Fahrdienst müsste zum betrieblichen KiGa/TaMu organisiert/bezahlt werden • wäre ideal, gerade bei den Anforderung der Flexibilität des Arbeitsmarktes. Doch ist es realisierbar bei breitem Einzugsgebiet? Bei den gestiegenen Ansprüchen der Eltern „zumutbar“?

9. Fazit

Der quantitative Ausbau von Krippen (Kinder < 3 Jahre) würde voraussichtlich zu einigen Vermittlungen führen. Der Ausbau von Kindertagesstätten (für Kinder von 3-6 Jahren) würde ebenfalls eine Verbesserung schaffen. Insgesamt ist jedoch eine aufgrund des Arbeitsmarktes und des hohen Flexibilitätserfordernis für Hilfstätigkeiten und auch für manche Berufe flexiblere und zeitlich umfänglichere Kinderbetreuung notwendig, wie bisher durch Einrichtungen geleistet wird oder eventuell geleistet werden kann.

D.h. es ist häufig eine Kombination aus Tagesmutter + Einrichtung notwendig, wenn kein gutes privates Netzwerk gegeben ist. Letztendlich sollte ein Zeitfenster von 07:00 bis 18:00 Uhr und flexibel darüber hinaus bis 22 Uhr. z. T. auch Wochenende abgedeckt werden. Eine Erweiterung der Betreuungszeiten - auch bei den Tagesmüttern - ist jedenfalls erforderlich. Die Gewinnung von zeitlich flexiblen Tagesmüttern wäre hilfreich. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit,

gerade bei mehr als 1-2 Kindern muss gestellt werden bzw. sollte bei der Preisplanung berücksichtigt werden.
Mit der Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der Erweiterung des ÖPNV bzw. auch der Abstimmung der Kindergartenöffnungszeiten mit den ÖPNV-Fahrplänen, werden einerseits neue Arbeitsplätze geschaffen und andererseits den BerufsrückkehrerInnen die Aufnahme einer Vollzeitstelle/eines flexiblen Teilzeit-Arbeitsplatzes ermöglicht.
Dieser Synergieeffekt kann zu einem entscheidenden Schritt für die Senkung der Arbeitslosigkeit im Landkreis führen. Gleichzeitig könnte damit der Fachkräftemangel etwas abgefedert werden.

10. Integrationen von Alleinerziehenden in den ersten Arbeitsmarkt

Über die Kennzahlen, die Grundlage der Zielvereinbarung mit dem Land sind, ist eine Auswertung der Integrationsquote der Alleinerziehenden möglich.
Danach liegt die Integrationsquote für den Landkreis Waldshut aktuelle (t-3 » April 2012) bei 30,8 %. Im Vergleich der Landesdurchschnitt: ≈ 27 %.
Bezogen auf die absoluten Zahlen heißt die, dass im April 2011 761 alleinerziehende LeistungsbezieherInnen registriert waren. Zu diesem Zeitpunkt wurden 180 Personen in Erwerbstätigkeit vermittelt.
Im April diesen Jahres waren 688 LeistungsbezieherInnen im Bestand gemeldet. 212 Integrationen waren zu diesem Zeitpunkt durchgeführt.
Das Ergebnis belegt, dass trotz der aufgezeigten Problemlage Integration von Alleinerziehenden bei der derzeit guten Arbeitsmarkt möglich ist. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Region Waldshut und der benachbarten Schweiz hält noch an. Vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfes könnte mit den aufgezeigten Lösungen weitere Arbeitskräfte gewonnen werden.

Ein Thema ist dabei auch zu beachten, nämlich die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden.

Berechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ergeben, dass bei 41 % der Haushalte alleinerziehende Mütter und Väter ein Armutsrisiko besteht. Ein Weg, der aus der Armutsgefährdung führt, ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.